

Mai 2021

Sich wohlfühlen



leben
arbeiten
geniessen
www.bussnang.ch



Bussnang

die Gemeinde mit Zug
informiert



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Die Erleichterungen auf die wir schon lange warten, sind leider noch nicht in Sicht und so wird es noch etwas Zeit brauchen, bis das normale Leben wieder Einzug hält. Corona ist hartnäckiger als wir annahmen. Viele, wie auch für die Gemeindeverwaltung warten darauf, bis die Einschränkungen und die Homeoffice-Pflicht bald vorbei sein werden. Wir freuen uns, wenn wir auch Sie wieder persönlich treffen können.

Ganz grosses Erstaunen erlebten wir bei der Testamentsöffnung von Willi Bissegger sel., wohnhaft gewesen an der Ringstrasse 3 in Lanterswil, mit Aufenthalt im Alterszentrum Bussnang. Vor seinem Eintritt ins AZB wohnte Willi Bissegger zeitlebens in Lanterswil. Am 14. Januar 2021 ist sein Lebenslicht im 79-igsten Altersjahr erloschen. Willi war ein einfacher, bescheidener und zufriedener Nachbar und Freund, er erfreute sich wenn etwas im Dorf und in der Gemeinde lief. Da genoss er gerne die Geselligkeit und auch ab und zu ein "Bierli". Die vorbildliche Nachbarschaftshilfe ermöglichte ihm lange in seinem Haus in der vertrauten Umgebung in Lanterswil zu sein. Auch nach dem Eintritt ins AZB hatte er viele Besuche aus dem Dorf und der Umgebung.

Dass Willi Bissegger sel. im Testament die Politische Gemeinde als Alleinerbin ernannt hat, erachten wir als schönes Zeichen und dass er sich in der Umgebung wohl gefühlt hat. Sein Wille ist es, dass das Vermächtnis nachhaltig eingesetzt wird. Dieser wohlwollende letzte Wille schätzen und verdanken wir Willi Bissegger sel. mit Verneigung! Wir werden dich gerne in ehrendem Andenken behalten.



Dass Organisationen um Vermächtnisse werben ist bekannt, daher ist es umso schöner, wenn Einwohner ihre vertraute Umgebung, die Wohngemeinde im Sinne des Gemeinwohls als Erbin einsetzen. Der Gemeinderat wird Ihnen an der nächsten Gemeindeversammlung bzw. Urnenabstimmung einen Antrag für die nachhaltige Verwendung, für die Unterstützung des Alterszentrum Bussnang, vorlegen.

Solches Wohlwollen hat Seltenheitswert, obwohl wir einen Mitmenschen und Freund verloren haben, wird uns Willi Bissegger sel. in unseren Gedanken weiterleben.

Ruedi Zbinden, Ihr Gemeindepräsident



**Gemeindeverwaltung
Schulstrasse 1, 9565 Bussnang**

Zentrale 071 626 58 10
Fax 071 626 58 11

Öffnungszeiten:
Montag
08.00-11.45 / 13.30-18.00
Dienstag+Donnerstag
08.00-11.45 / 13.30-17.00
Mittwoch+Freitag
08.00-11.45
Nachmittag geschlossen

Gemeindepräsident 071 626 58 17 gemeindepraesident@bussnang.ch

Gemeindeschreiberin / Gemeindeganzlei
Werke/Administration /
Bestattungsamt / Friedhofvorsteherin 071 626 58 16 gemeindeschreiberin@bussnang.ch
ausser Bürozeit für Todesfälle 079 461 78 59 / 071 655 14 74

Steueramt 071 626 58 13 steueramt@bussnang.ch

Einwohneramt / AHV-Zweigstelle /
Arbeitsamt / Krankenkassenkontrollstelle / 071 626 58 12 einwohnerkontrolle@bussnang.ch

Finanzamt 071 626 58 21 finanzamt@bussnang.ch

Fürsorgeamt/Sozialamt 071 626 58 14 fürsorgeamt@bussnang.ch

Bauamt - Hochbau 071 626 58 15 bauamt@bussnang.ch

Werkhof 071 620 31 43 werkhof@bussnang.ch

Feuerschutzamt / Kaminfeger & Feuerungskontrollen

Roman Näf, Kaminfegermeister
Leimbacherstrasse 1, 8583 Donzhausen Tel. 071 642 40 77 kaminfeger.naef@bluewin.ch

in 8514 Amlikon-Bissegg

Spitex Thur-Seerücken 071 666 69 69 info@spitex-tsr.ch
Flugplatzstrasse 12

in 8580 Amriswil

Zivilstandsamt Thurgau Ost 058 345 16 45 zivilstandsamt.ost@tg.ch
Zielweg 1, 8580 Amriswil Fax 058 345 16 46

in 8560 Märstetten

Berufsbeistandschaft Region Märstetten 058 346 02 90 info@bbrm.ch
Bahnhofstrasse 34 Fax 058 346 02 93

in 8570 Weinfelden

Betreibungsamt Bezirk Weinfelden 058 345 79 00 betreibungsamt.weinfelden@tg.ch
Friedensrichteramt Bezirk Weinfelden 058 345 14 70 friedensrichteramt.weinfelden@tg.ch
Bahnhofstrasse 22

Grundbuchamt und Notariat 058 345 78 90 gnw@tg.ch
Bezirk Weinfelden
Amriswilerstrasse 57a

KESB Kindes- und 058 345 73 40 info.kew@tg.ch
Erwachsenenschutzbehörde Fax 058 345 73 41
Bahnhofstrasse 12

Mieterschlichtungsstelle 071 626 83 25
Frauenfelderstrasse 8

Gemeinderat

Ruedi Zbinden Gemeindepräsident, Hochbau
André Kiser Wasser
Martin Hochreutener Vize-Gemeindepräsident, EW und Gesundheit
Alwin Schmid Umwelt und Sicherheit
Leo Steinbacher Tiefbau und Verkehr



Aus dem Gemeinderat

Rücktritt aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Leo Steinbacher hat den Rücktritt aus dem Gemeinderat per 31. Dezember 2021 mitgeteilt. Der Gemeinderat bedauert den Entschluss, hat jedoch Verständnis für den persönlichen Entscheid. Im September 2010 wurde Leo Steinbacher, Wertbühl, in den Gemeinderat gewählt. Ende Dezember 2021 sind es dann etwas mehr als 11 Jahre, die Leo Steinbacher im Gemeinderat mitwirkte, eine Zeitspanne in der sich für die Gemeinde Bussnang einiges änderte. Sein engagiertes Mitwirken und das fundierte Wissen kam der Gemeinde immer wieder zugute und so hat er viel zum guten Gelingen beigetragen. Der Gemeinderat und die Verwaltung danken Herr Leo Steinbacher für seinen Einsatz, das Engagement und die gute Zusammenarbeit und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Die Ersatzwahl wurde auf den Wahlsonntag vom 26.09.2021 festgelegt, ein allfälliger 2. Wahltermin auf den 28.11.2021. Die Verabschiedung von Leo Steinbacher aus dem Gemeinderat findet an der Budgetgemeindeversammlung vom 15.11.2021 statt.

Nachfolgeregelung im Sozialamt

Susi Kesselring wird die Leitung des Sozialamtes im Oktober 2021 abgeben und dann bis zu ihrer Pensionierung, im Oktober 2022, mit einer reduzierten Anstellung von ca. 20 Stellenprozent diverse Aufgaben, wie das KK Management Care und die Ferienstellvertretung im Einwohneramt, weiterführen.

Manuela Wild, unsere Finanzverwalterin, übernimmt zusätzlich neu die Leitung des Sozialamtes. Ihre Anstellung wird von 50 auf 80 Stellenprozent erhöht.

Carina Wiederkehr übernimmt die Stellvertretung der Gemeindeschreibertätigkeit und unterstützt das Finanzamt. Ihre Anstellung wird von 30 auf 40 Stellenprozent erhöht.

Allen Beteiligten herzlichen Dank für die Bereitschaft, neue Aufgaben und Verantwortungen zu übernehmen, wir schätzen es sehr, dass wir die Nachfolge frühzeitig und intern lösen konnten.

Urnenabstimmung an Stelle der Gemeindeversammlung

Mit dem Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 129 vom 2. März 2021 hat der Regierungsrat beschlossen, dass die Politischen Gemeinden, Schul- und Bürgergemeinden die Durchführung einer a.o. Urnenabstimmung anstelle einer Gemeindeversammlung anordnen können, dies für die Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2020, über Sachgeschäfte und Ersatzwahlen. Dieser Beschluss ist bis 4. Juli 2021 befristet. Gemäss Auskunft bei der Fachstelle Covid-19 des Kantons Thurgau spricht die aktuelle Impfsituation ebenfalls für eine Verschiebung der Versammlung an die Urne. Und nicht zuletzt muss man bedenken, dass ab 19. April 2021 Veranstaltungen mit Publikum im Innern erst mit max. 50 Personen zulässig sind.

Gemeinden als öffentliche Institutionen sollen auch vorbildlich handeln und in der Umsetzung der Covid-19-Massnahmen die nötige Vorsicht walten lassen. Demzufolge hat der Gemeinderat entschieden über die Geschäfte der Gemeinversammlung an der Urne, am 13. Juni, abstimmen zu lassen.



Signaltafeln werden laufend gestohlen

Seltsame Sammlerleidenschaft! Zurzeit werden in der Gemeinde Bussnang und auch in den umliegenden Gemeinden Signaltafeln und Ortsschilder entwendet. Dabei schrecken die Diebe nicht davor zurück auch gleich den ganzen Rohrrahmen mitzunehmen.

Um die Sicherheit betreffend Signalisation gewährleisten zu können werden die gestohlenen Schilder durch den Werkhof möglichst rasch wieder ersetzt.

Diebstähle oder Beschädigungen werden durch die Gemeindeverwaltung zur Anzeige gebracht.



Wenn Sie, geschätzte Leserinnen und Leser, Hinweise zu diesen Vorkommnissen haben, sind wir Ihnen dankbar wenn sie uns diese mitteilen.



Ortsplanung Teilrevision

Da bekannt ist welche Kleinsiedlungen in der Gemeinde Bussnang von der Kleinsiedlungsverordnung betroffen sind, nämlich Wertbühl, Eppenstein und Oberoppikon, werden der Zonenplan inkl. integrierter Gefahrenhinweiskarte sowie die Sondernutzungspläne im 2021 überarbeitet. Vorgesehen ist, dass wir Sie ca. Ende 2021 an einer Info-Veranstaltung über die Teilrevision der Ortsplanung informieren.

Radweg Mettlen-Moss, Sanierung Bürglenstrasse

Die Auftragsvergaben für den Werkleitungsbau sind erfolgt. So sind die Arbeiten für den Werkleitungsbau bereits angegangen. Der Baubeginn für den Strassenbau ist auf den Sommer/Herbst 2021 vorgesehen. Die betroffenen Grundeigentümer wurden anfangs April informiert. Die Gemeinde Bussnang, die Bauleitung, sowie die Bauunternehmungen bitten die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die mit den Baumassnahmen verbundenen Unannehmlichkeiten. Die Beachtung der Baustellensignalisation hilft, Gefahrensituationen zu vermeiden. Unternehmer, Bauleitung und Bauherrschaft werden bemüht sein, die Beeinträchtigungen möglichst gering zu halten und danken Ihnen für das Verständnis.

Gewässerraum

Die Gemeinden sind gemäss Gewässerschutzgesetz (GschG) verpflichtet den Sondernutzungsplan des grundeigentümergebundenen Gewässerraumes bis 2026 festzulegen.

In einer ersten Phase hat der Kanton den behördenverbindlichen Gewässerraum ausgeschieden, dieser ist bereits in Kraft. In einer zweiten Phase legen die Gemeinden nun auf Basis des behördenverbindlichen Raumbedarfs den grundeigentümergebundenen Gewässerraum bis Ende 2026 fest. Dies geschieht im Rahmen einer Sondernutzungsplanung über die Definition von sogenannten Gewässerraumlinien. Im Siedlungsgebiet Bussnang liegen rund 2.3 km eingedolte Fliessgewässer. Für diese Eindolungen soll ebenfalls der Gewässerraum ausgeschieden werden, ansonsten gelten die relativ grossen Abstände gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG).

Den umfangreichen Auftrag hat der Gemeinderat an das Ing. Büro NRP in Weinfelden vergeben. Die betroffenen Grundeigentümer werden frühzeitig mittels Infoschreiben informiert, so dass sie wissen was bei den Feldaufnahmen aufgenommen wird.

Geplante Anlässe

Leider ist es zurzeit aufgrund der unsicheren Situation um Covid-19 immer noch nicht möglich Veranstaltungen verbindlich zu planen. Wir hoffen sehr, dass wir sie dieses Jahr doch noch zu einigen Veranstaltungen einladen können, ob und wann ist jedoch eine offene Frage?

Das Datum der Jungbürger haben wir in den Herbst verschoben. Jedoch den Unternehmer- und den Kennenlernapéro lassen wir noch offen. Wir werden die betroffenen Kreise möglichst frühzeitig informieren und danken Ihnen für ihr Verständnis.



Jungbürgerfeier 2021

Da wir coronabedingt 2020 keine Feier durchführten, laden wir die Jungbürgerinnen und Jungbürger der Jahrgänge 2001, 2002 und 2003 gemeinsam zur Jungbürgerfeier ein. Wir hoffen sehr, dass dieser Termin dann möglich sein wird?

Datum: **Freitag, 17. September 2021**

Besichtigung: 14.00 Uhr, Führung durch die Firma Stadler Bussnang AG

Essen: 18.00 Uhr, Rest. Alte Post, Mettlen

Der Gemeinderat freut sich, wenn die Jungbürgerinnen und Jungbürger der oben erwähnten Jahrgänge den Termin reservieren. Eine persönliche Einladung wird ihnen zu gegebener Zeit zugestellt.

Bundesfeier der Politischen Gemeinde Bussnang 2021

Die Bundesfeier 2021 findet am 31. Juli in **Lanterswil** statt.

Als Festredner konnten wir eine bekannte Persönlichkeit gewinnen. **Oliver Dürr, ehemaliger Chef der MOWAG in Kreuzlingen.** Ein Unternehmer mit Schwung und klaren Worten.

Wir freuen uns über die Zusage von Herrn Dürr und danken ihm ganz herzlich. Den Gastgebern, den Schützen Lanterswil-Friltchen und allen Helferinnen und Helfer danken wir schon jetzt für das Gastrecht und freuen uns auf eine tolle Bundesfeier. Näheres dann zu gegebener Zeit.



Erfolgreiche Personen aus der Gemeinde Bussnang

Wir schätzen uns glücklich, dass Dank den ausserordentlichen Leistungen unsere Gemeinde beachtet wird und danken allen für ihr Engagement.

Stefan Bissegger der stärkste Zeitfahrer der Welt!

Baskenland-Rundfahrt, Zeitfahren beim Etappenrennen Paris–Nizza, UAE-Tour in den Vereinten Arabischen Emiraten, Katalonien-Rundfahrt, Flandern-Rundfahrt, das sind nur einige Orte wo Stefan Bissegger an Radrennen teilnimmt. Wir freuen uns mit ihm an seinen Erfolgen. Zu den einzelnen Siegen sagt er «Gut ist es erst, wenn ich am Saisonende zuoberst stehe»

Als nächste Prüfungen gegen die Uhr nimmt Stefan Bissegger an der Tour de Romandie teil. Am 27. April findet in Oron der Prolog über vier Kilometer statt, am 2. Mai das Zeitfahren in Freiburg. Für seine Thurgauer Fans wird er am 6. Juni in Frauenfeld an der Eröffnung der Tour de Suisse am Start sein.

Es ist immer wieder schön von deinen Leistungen zu lesen. Der Gemeinderat und die ganze Bevölkerung gratulieren dir zu den super Leistungen und wünschen dir weiterhin viel Erfolg.



BUSSNANG «Die Freiheit hört da auf, wo andere eingeschränkt werden»

- B** Bäche sind keine Ablagerungsplätze.
- U** Unsere Natur schützen und kein Abfall wegwerfen.
- S** Sperrungen von Strassen sofort wieder entfernen.
- S** Saubere Strassen dienen der Sicherheit.
- N** Nehmen von Wasser ab dem Hydranten ist bewilligungspflichtig.
- A** Abstände und zurückgeschnittene Hecken und Pflanzungen verbessern die Übersicht.
- N** Nacht- und Mittagsruhe sowie Ruhe an Abenden und Wochenenden wünschen sich alle.
- G** Geniessen können wir es, wenn die obigen Punkte eingehalten werden. Besten Dank.

Richtlinien über Strassenreklamen im Kanton Thurgau

Temporäre Strassenreklamen dürfen frühestens 3 Wochen vor dem Ereignis aufgestellt werden und müssen unmittelbar danach entfernt werden.

Ausserhalb des Baugebietes (Ortstafel) sind temporäre Reklametafeln untersagt.

Untersagt sind alle Strassenreklamen (permanent und temporär), welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

Abstandsvorschriften

- 2 m vom Fahrbahnrand! (bis 2 m² Reklamefläche)
- 3 m vom Fahrbahnrand! (bis 7 m² Reklamefläche)
- Mindestabstand von Hinterkante Trottoir: 0.5 m
- Bei Kreuzungen 5 m vom Strassenrand! (Sichtzonen in jedem Fall freihalten)
- Bei Fussgängerstreifen 10 m Abstand!

Illegale oder sicherheitsgefährdende Reklamen werden auf Kosten der Veranstalter durch den Werkhof der Gemeinde Bussnang entfernt.

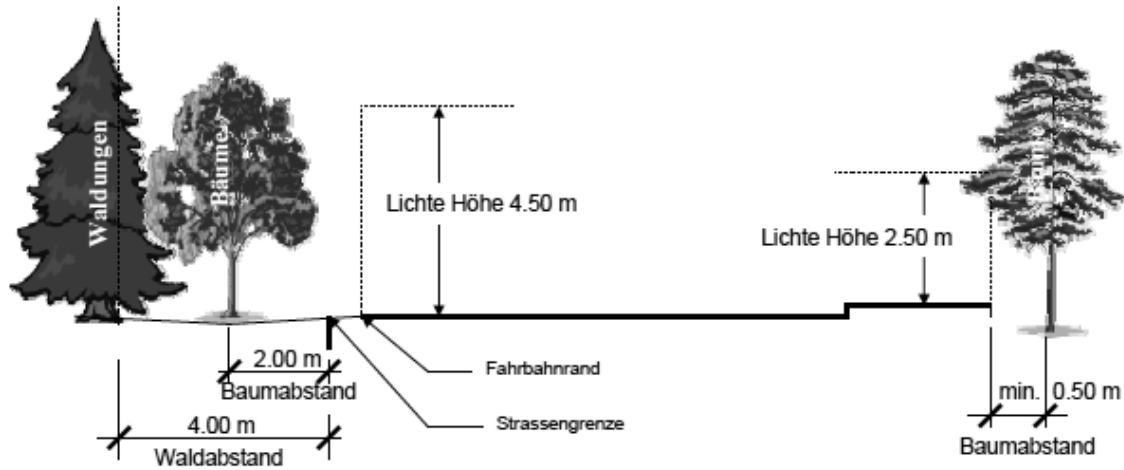
Wir danken Ihnen für das Verständnis.

Der Gemeinderat



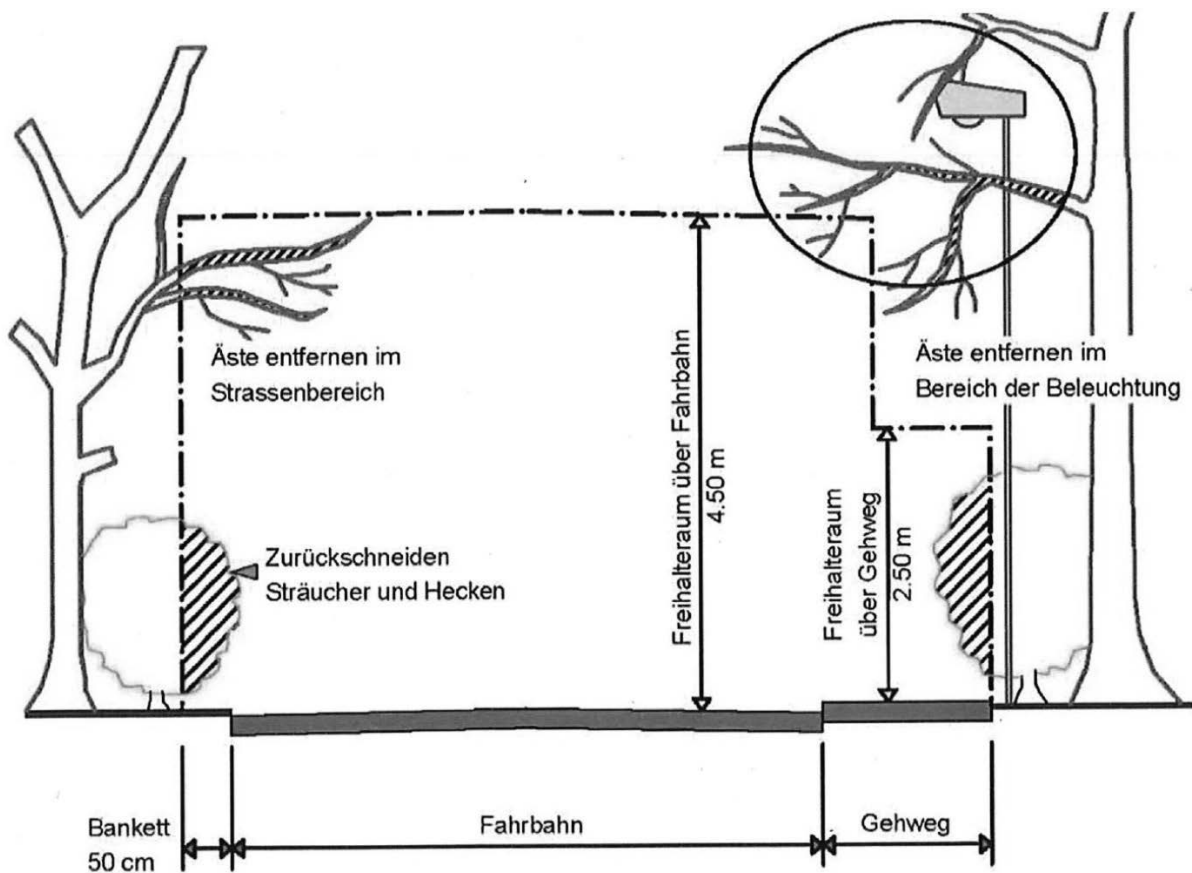
Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Wir möchten die Anstösser von Strassen, Trottoirs und Wegen wiederum auf die folgenden Bestimmungen des Strassengesetzes § 41 + § 42 Abs.2 und 3 aufmerksam machen:



Überragende Äste im Strassenbereich sind auf eine lichte Höhe von 4,5 Metern, im Bereich von Trottoirs und Wegen auf eine solche von 2,5 Metern zurückzustutzen.

Lebhecken, Sträucher und Pflanzen dürfen nicht in den Strassen- und Wegraum hineinragen!



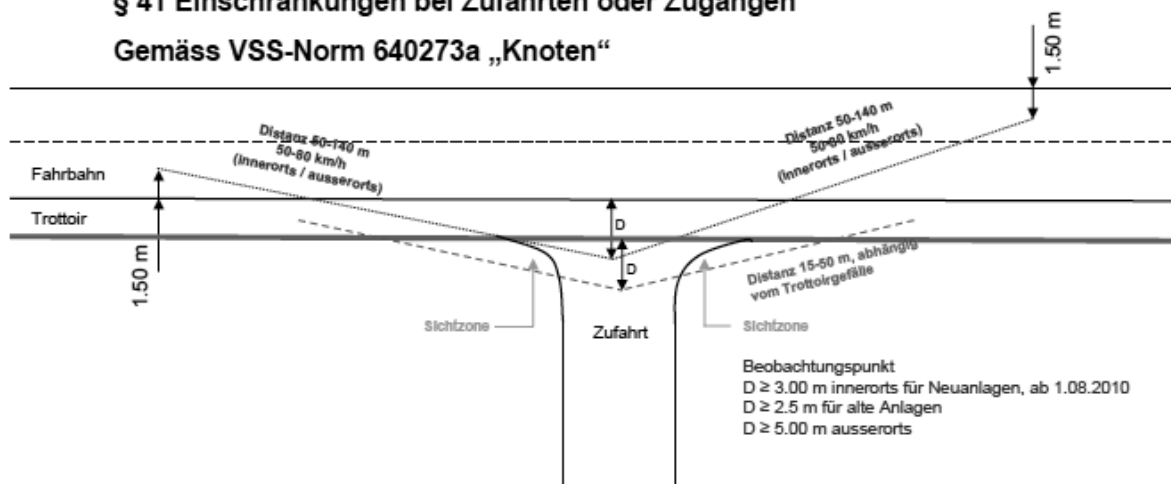


Im **Sichtzonenbereich** von Ausfahrten und Strasseneinmündungen dürfen Böschungen, Pflanzungen (einschliesslich landwirtschaftlicher Kulturen), Mauern und Einfriedungen höchstens 80 cm hoch sein (ab Strassenhöhe).

Landwirtschaftliche Kulturen von über 60 cm Höhe haben zur Strassengrenze die halbe Höhe, mindestens aber 90 cm, als Abstand einzuhalten.

§ 41 Einschränkungen bei Zufahrten oder Zugängen

Gemäss VSS-Norm 640273a „Knoten“



-Im Sichtzonenbereich dürfen Mauern, Einfriedungen, Böschungen, sowie Pflanzungen einschliesslich landwirtschaftliche Kulturen höchstens 80 cm ab Strassenhöhe erreichen.

-Die Gemeinden haben die Einhaltung dieser Vorschrift bei allen öffentlichen Strassen durchzusetzen.

Wir bitten die betroffenen Grundeigentümer, ihre Pflanzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften zurückzustutzen. Der Gemeinderat behält sich vor, die Arbeiten nach einer angesetzten Frist an neuralgischen Punkten auf Kosten der Anstösser ausführen zu lassen.

Entsorgung von Abfällen



Der Robidog ist **nicht** für die Entsorgung von Hundekot und Katzenstreu aus dem privaten häuslichen Bereich bestimmt!

Der Robidog ist **nicht** für die Entsorgung von Haushaltkehricht bestimmt!

Die Robidogs auf dem Gemeindegebiet sind **nur** für den Hundekot bestimmt, der auf dem Spaziergang anfällt.

Robidog-Säckli, die herumliegen statt in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden, sind ein Ärgernis.

Es gibt immer wieder Abfälle, die illegal entsorgt werden. **Solches Verhalten ist unverständlich, verboten und wird geahndet.** Melden Sie uns entsprechende Beobachtungen. Besten Dank.



Aufruf an die Pferdehalter

Da im Gemeindegebiet immer mehr Pferde unterwegs sind, hat auch die Verunreinigung der Strassen durch Pferdeäpfel stark zugenommen. Dies trägt nicht zur Freude aller Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeinde bei.

Die Pferdebesitzer werden auch vom Verband Ostschweizerischer Kavallerie- und Reitvereine aufgerufen verunreinigte, heikle Stellen **selber** zu reinigen. Besten Dank.






Verband Ostschweizerischer Kavallerie- und Reitvereine

PFERDEÄPFEL GEHÖREN AUF DEN MIST UND NICHT AUF QUARTIERSTRASSEN!

Für ein Reiten und Fahren möglichst ohne Einschränkungen bist auch Du verantwortlich.
Der OKV appelliert an alle Reiter und Fahrer, auf öffentlichem Grund dafür zu sorgen, dass Pferdeäpfel auf Strassen innerhalb von Ortschaften weggeräumt werden.

Littering

Ein grosses Ärgernis ist der Abfall der illegal entsorgt wird. Entlang von Strassen und Wegen ist leider immer mehr Abfall zu finden. Wieso wirft man diesen einfach und ohne etwas zu überlegen weg?

Wenn jene Personen die den Unrat wegwerfen, so handeln würden, wie sie es in ihrer Umgebung auch wünschen, so wäre das Problem mit dem Littering nicht so gross!

Bauernfamilien und Personen die freiwillig den Abfall auflesen, den andere wegwerfen oder liegen lassen und diesen fachgerecht entsorgen, danken wir ganz herzlich. Sie leisten einen grossen Beitrag, dass es an den besagten Stellen freundlich und einladend aussieht.



Wichtige Hinweise für Anstösser an Fliessgewässern (Bächen)

Bei regelmässigen Unterhalts- und Pflegearbeiten stellt die Gemeinde vermehrt Verbauungen und Ablagerungen im Bereich der Bachböschung und im Zufahrtskorridor fest. Feste Zäune und Kleinbauten behindern nicht nur die Arbeiten, sondern **stellen bei Hochwasser eine Gefährdung dar. Sie sind illegal und sind zurückzubauen.**



Das **Gesetz über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren** (WBSNG) vom 19. April 2017 (Stand 1. März 2019) beschreibt unter § 47 die Pflichten der Anstösser und Hinterlieger, an Flüssen und Bächen folgendermassen;

§ 47 Zutritts- und Benutzungsrecht

¹ Grundeigentümer und sonstige Berechtigte sowie Anstösser und Hinterlieger haben jederzeit das Betreten, Befahren und die vorübergehende Inanspruchnahme ihrer Grundstücke durch die Organe des Kantons und der Gemeinde sowie durch die von diesen Beauftragten zu dulden, soweit es für den Vollzug dieses Gesetzes nötig ist.

² Die Benützung ist möglichst früh anzuzeigen. Schäden sind zu ersetzen.

³ Soweit der Kanton oder die Gemeinden für den Unterhalt oder die Korrektur der Gewässer zuständig sind, darf deren Zugang nicht durch Einfriedungen oder andere Vorkehrungen erschwert werden.

Für das Entgegenkommen sind wir den Grundeigentümern dankbar.

Der Werkhof und der Gemeinderat



Wasserbezug ab Hydrant

Im Gemeindereglement über die Abgabe von Wasser ist in Art. 35 festgehalten, **dass der private Wasserbezug ab Hydrant verboten ist**. Ausnahmen für den Wasserbezug ab Hydrant bewilligt der Gemeinderat.



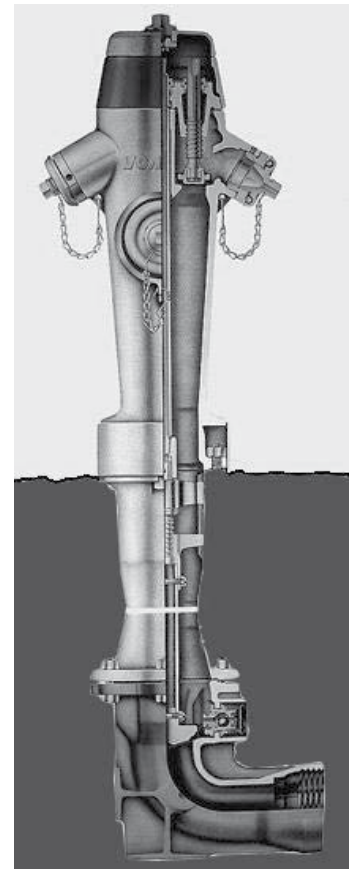
Art. 57 Unrechtmässiger Wasserbezug

Bei vorsätzlicher Umgehung der Tarifbestimmungen durch den Bezüger oder seine Beauftragten sowie bei widerrechtlichem oder tarifwidrigem Wasserbezug hat der Bezüger den verursachten Schaden voll zu ersetzen. Vorbehalten bleibt die strafrechtliche Verfolgung.

Druckschläge können Leitungen zerreißen

Das Problem: Falsche Bedienung des Hydranten kann teure Folgen haben. Dann nämlich, wenn die Hydranten nicht sachgemäss benutzt werden. «Wenn zu schnell auf- oder zuge dreht wird, dann entsteht ein Wasserschlag, eine Druckwelle im Leitungsnetz», In Feuerwehren wird deshalb der Umgang mit Hydranten regelmässig geübt. Diese Druckschläge können zu Längsrissen in den Leitungen führen. Dann fliessen Tausende von Liter Wasser in die Erde, drückt an die Oberfläche und zerstört im dümmsten Fall auch noch die Strasse darüber. Die Kostenfolgen einer solchen Fehlbedienung können enorm sein – die Gemeinde hat deshalb ein reges Interesse zu wissen, wer wo welche Hydranten nutzt.

Der Gemeinderat





Rasenmäher-Roboter

Viele Leute haben gerne einen gepflegten Rasen und mit der Anschaffung eines Rasenmäher-Roboters geht dies ohne Schweißstropfen. Jedoch gibt es auch hier Konfliktpotenzial, wenn diese Helfer Tag und Nacht mähen. Gerade nachts wenn es wenig Umgebungslärm hat, wirkt das Geräusch für viele Einwohner störend. Weiter werden die nacht-aktiven Igel bei einem Nachtbetrieb des Rasenmäher-Roboters oft verletzt.



Darum rufen wir Sie geschätzte Liegenschaftsbesitzer auf, die Rasenmäher-Roboter bitte nicht in der Nacht und am Sonntag laufen zu lassen. Ihre Nachbarn und die Igelfamilie sind Ihnen dankbar.

Der Gemeinderat



Unterhalt von Wasser-Anschlussleitungen

Bei defekten Gebäudeanschlussleitungen zu Liegenschaften sind umgehend Reparaturarbeiten erforderlich, um Folgeschäden zu vermeiden. Dabei möchten wir Sie gerne auf die Bestimmungen im Reglement hinweisen:



Reglement über die Abgabe von Wasser

Von der Gemeindeversammlung am 25.05.1997 genehmigt und seit 01.06.1997 in Kraft.

Art. 13; Anschlussleitung

Die Erstellung der Anschlussleitung vom Erschliessungsnetz des Werkes bis und mit Wasserzähler erfolgt durch das Werk oder durch von ihm beauftragte Unternehmer. Das Werk bestimmt die Art der Ausführung, den Querschnitt der Anschlussleitung, den Ort der Hauseinführung sowie den Standort des Haupthahnes und des Wasserzählers.

Der Grundstückseigentümer erteilt, oder der Bauberechtigte verschafft dem Werk das kostenlose Durchleitungsrecht für die ihn versorgende Anschlussleitung.

Art. 18; Unterhalt

Die Bezüger bzw. Eigentümer übernehmen bei Unterhaltsarbeiten die Instandstellungskosten in Privatgrundstücken, z.B. für Beläge, Gartenanlagen, Mauerdurchführungen und Bepflanzungen.

Der kalkulierte Wasserpreis und eine ausgeglichene Wasser-Rechnung sind nur durch Umsetzung des Wasserreglementes möglich.

Der Gemeinderat dankt für das Verständnis.

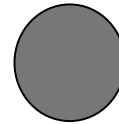
Grüngut-Abfuhr 2021

Für das Jahr 2021 wurden die Grüngut-Sammeltage wie folgt festgelegt.

Leerungsintervalle: **Dienstags**, ab März bis Ende November, alle 2 Wochen

Wintermonate: **Dienstags**, ab Dezember bis Ende Februar, 1 x im Monat

Bereitstellen: **Bis 10.00 Uhr** am Sammeltag,
bei den grünen Sammelpunkten



Offene Waren: Ast und Staudenbündel nur mit verrottenden Schnüren, wie Sisal, Kokos oder Hanf, zusammenbinden.

Die Bündel dürfen nicht länger wie 1,5 Meter sein und max. 25 kg wiegen.

Sammelpunkte: Sind im Internet einsehbar www.bussnang.ch/index.php/gemeinde/werke

Aussenhöfe: Telefonanruf, wenn Grüngutkübel voll ist → Werkhof 071 620 31 43

Eigentum: Beschriften Sie Ihren Kübel, damit es keine Verwechslungen gibt.

Monat	Sammeltag	Sammeltag	Sammeltag
Dezember	Dienstag, 15. Dezember		
Januar	Dienstag, 19. Januar	zusammen mit der Christbaumabfuhr	
Februar	Dienstag, 16. Februar		
März	Dienstag, 16. März	Dienstag, 30. März	
April	Dienstag, 13. April	Dienstag, 27. April	
Mai	Dienstag, 11. Mai	Dienstag, 25. Mai	
Juni	Dienstag, 8. Juni	Dienstag, 22. Juni	
Juli	Dienstag, 6. Juli	Dienstag, 20. Juli	
August	Dienstag, 3. August	Dienstag, 17. August	Dienstag, 31. August
September	Dienstag, 14. September	Dienstag, 28. September	
Oktober	Dienstag, 12. Oktober	Dienstag, 26. Oktober	
November	Dienstag, 9. November	Dienstag, 23. November	
Dezember	Dienstag, 14. Dezember		

Hinweis:

- Bitte nur gefüllte Kübel bereitstellen
- Bitte den Grüngut-Behälter so aufstellen, dass der Handgriff Richtung Strasse zeigt.
- Blacken und Neophyten sowie andere Wurzelunkräuter gehören nicht in die Grünabfuhr.
- Keine Erde mit Steinen in die Grünabfuhr.

Besten Dank



Mitteilung des Gemeinderates

Rücktritt von Gemeinderat Leo Steinbacher

Gemeinderat Leo Steinbacher, Wertbühl, hat sein Rücktrittsgesuch aus dem Gemeinderat Bussnang per 31. Dezember 2021 eingereicht.

Der Gemeinderat Bussnang hat an der Sitzung vom 29. März 2021 dem Rücktrittsgesuch mit Bedauern entsprochen. Herr Leo Steinbacher hat mit seiner grossen Fachkompetenz, seinem Einsatz und seinem Engagement einen enormen Beitrag zum Wohle der Politischen Gemeinde Bussnang geleistet.

Ein herzliches «Dankeschön», viel Glück und Erfolg für die Zukunft.

Wahltermin

Der Gemeinderat hat für die Erneuerungswahl des neuen Behördenmitgliedes folgende Termine fixiert:

- **1. Wahlgang: Sonntag, 26. September 2021 (Eidg. Abstimmungstermin)**
- **(Ein allfälliger 2. Wahlgang ist auf den 28. November 2021 festgelegt worden)**

Für den Ablauf der Wahl in die Gemeindebehörde gilt das **Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht** (StWG) vom 12.02.2014.

Fristen

Gemäss § 36 StWG sind erste Wahlgänge bis zum 69. Tag vor dem Abstimmungstag anzukündigen. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass Wahlvorschläge zur Aufnahme in die offizielle Namensliste bis zum 55. Tag vor dem Abstimmungstag (**das heisst bis am 02. August 2021**) bei der Gemeinderatskanzlei eingereicht werden können. Mit den rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschlägen wird eine Namensliste erstellt.

Formvorschriften

Die Vorgeschlagenen sind mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf** und **Wohnadresse** sowie gegebenenfalls mit der Parteizugehörigkeit zu bezeichnen.

Die Wahlvorschläge sind von den Vorgeschlagenen selbst mit ihrer Unterschrift zu bestätigen und von mindestens **zehn** im Wahlkreis (Politische Gemeinde Bussnang) wohnhaften anderen Stimmberechtigten zu **unterzeichnen**. Die Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

Unterschriftenlisten können bei der Gemeinderatskanzlei, Anita Leutwyler, bestellt oder abgeholt werden.

Politische Gemeinde Bussnang

Der Gemeinderat



Öffentliche Bekanntmachung Richtplanänderung «Kleinsiedlungen»

Gemeinde: Bussnang

Die Ergebnisse aus dem Projekt «Überprüfung Kleinsiedlungen im Kanton Thurgau» liegen vor und werden einer breiten Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt:

- **Kantonaler Richtplan, Richtplanänderung «Kleinsiedlungen» (Entwurf März 2021)**
- **Entwurf des Gesetzes über Vereinbarungen zur Milderung persönlicher Folgen von raumplanerischen Massnahmen in Kleinsiedlungen (GVKS; neuer Erlass)**
- **Entwurf der Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Regierungsrates zum Planungs- und Baugesetz und zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe vom 18. September 2012 (PBV; RB 700.1)**

Gestützt auf Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) und § 28 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) wird der Richtplanentwurf (Stand: März 2021) öffentlich bekannt gemacht. Parallel dazu werden der Gesetzes- und der Verordnungsentwurf in die verwaltungsexterne Vernehmlassung gegeben.

Auflageort: Gemeindeverwaltung oder Internetseite www.bussnang.ch

Dauer der Auflage: **19. April bis 17. Juni 2021**

Zeiten: zu den Schalteröffnungszeiten

Die drei Entwurfsvorlagen können auch im Internet eingesehen werden

(<https://raumentwicklung.tg.ch/themen/kantonaler-richtplan/aenderung-2019.html/9813>; Öffentliche Bekanntmachung Richtplanänderung «Kleinsiedlungen» [Entwurf März 2021]).

Das Vernehmlassungsverfahren wird erstmals mit dem Online-Tool «e-Vernehmlassungen» durchgeführt. Damit kann die Stellungnahme papierlos, einfach und auf Wunsch gemeinsam im Team erfasst und übermittelt werden. Die digitale Erfassung erleichtert nicht nur die Teilnahme am Mitwirkungsverfahren, sondern trägt auch zu einer effizienten Auswertung der eingereichten Stellungnahmen bei. Weitere Informationen dazu finden Sie ebenfalls im Internet (vgl. oben).

Alle sind eingeladen, sich innerhalb der Auflagefrist zu den drei Entwurfsvorlagen zu äussern.

Bitte benützen Sie für Ihre Stellungnahme das Online Tool «e-Vernehmlassungen».

Stellungnahmen, die nicht im Online Tool «e-Vernehmlassungen» erfasst werden, sind zu richten an: Kanton Thurgau, Amt für Raumentwicklung, Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld.

Bussnang, den 16. April 2021

Die Gemeindebehörde



Grundsatz

Der Kanton Thurgau gewährt versicherten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung (OKP).

Wer hat Anspruch auf IPV?

Die IPV wird Personen ausgerichtet, die bei einem vom Bund anerkannten Krankenversicherer die obligatorische Krankenpflegeversicherung gemäss KVG abgeschlossen haben und

- a) am 1. Januar 2021 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder
- b) eine Grenzgänger- oder Kurzaufenthaltsbewilligung haben und mindestens drei Monate im Kanton Thurgau erwerbstätig sind.

Antragsverfahren

Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen aufgrund der provisorischen Steuerdaten per 31. Dezember des Vorjahres und stellen diesen im Verlauf des Frühjahres ein Antragsformular zu. Das unterzeichnete Formular ist innert 30 Tagen, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember des betreffenden Jahres bei der Krankenkassenkontrollstelle der zuständigen Gemeinde einzureichen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch auf die Prämienverbilligung. Eine Neubemessung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Berechnungsgrundlage Erwachsene

Massgebend ist die provisorische einfache satzbestimmende Steuer zu 100 % per 31. Dezember des Vorjahres.

Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0.00 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2021 für Erwachsene

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2021 in Fr.
A	bis 400.00	2'304.00
B	bis 600.00	1'728.00
C	bis 800.00	1'152.00

Berechnungsgrundlage Kinder (Jahrgang 2003 – 2020)

Versicherte Kinder werden auf Basis der einfachen Steuer zu 100 % der Eltern, respektive der prämienzahlenden Person bemessen. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0.00 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2021 für Kinder

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2021 in Fr.
D	bis 1'600.00	1'002.00

Geburt oder Zuzug nach dem 1. Januar 2021

Nach diesem Stichtag Geborene oder Zugezogene sind erst ab 1. Januar 2022 bezugsberechtigt.

Wegzug in einen anderen Kanton

Massgebend sind die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar 2021. Erfolgt im Laufe des Jahres ein Wegzug in einen anderen Kanton, wird die IPV für das gesamte Jahr 2021 vom Kanton Thurgau ausgerichtet.

Wegzug ins Ausland

Der Anspruch auf IPV besteht bis zum Ende des Wegzugsmonats.

Junge Erwachsene in Ausbildung (Jahrgang 1996 bis 2002)

Junge Erwachsene in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich am 31. Dezember 2021 in einer Ausbildung befinden, haben Anspruch auf 50 % der effektiven KVG-Prämie, maximal 50 % der kantonalen Durchschnittsprämie (Jahr 2021: Fr. 3'912.00, davon 50 % = Fr. 1'956.00). Die bezugsberechtigten Personen erhalten im laufenden Jahr die zustehende IPV nach Kat. A – C. Sie können im Folgejahr eine Neubeurteilung beantragen.



Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV- oder IV-Rente und Sozialhilfebezüger

Bezüger und Bezügerinnen von EL erhalten eine EL-Prämienpauschale. Diese wird direkt der Krankenkasse überwiesen. Ein IPV-Antrag ist nicht notwendig.

Personen mit Wohnsitz im Kanton Thurgau, die Sozialhilfe beziehen, erhalten eine pauschale IPV. Die Sozialen Dienste der zuständigen Gemeinde helfen, die Anträge korrekt auszufüllen.

Bei einem Wegfall der Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe besteht möglicherweise ein Anspruch auf die reguläre IPV. Der entsprechende Antrag muss fristgerecht eingereicht werden.

Grenzgänger

Grenzgänger sowie deren nichterwerbstätige Familienangehörige, die gemäss KVG eine OKP in der Schweiz haben, können bei der zuständigen Gemeinde einen Antrag für IPV stellen. Verwirkungszeitpunkt für die Geltendmachung ist der 31. Dezember des betreffenden Jahres. Die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar sind nicht massgebend. Personen, die über das Jahresende im Kanton erwerbstätig sind, müssen pro Kalenderjahr einen Antrag stellen.

Der Lebensmittelpunkt von Grenzgängern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsvereinbarung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Kurzaufenthalter

Kurzaufenthalter sowie deren nichterwerbstätige Familienangehörige, die gemäss KVG eine OKP in der Schweiz haben, können bei der zuständigen Gemeinde einen Antrag für IPV stellen. Verwirkungszeitpunkt für die Geltendmachung ist 30 Tage vor Ablauf der Aufenthaltbewilligung bzw. vor Abreise ins Ausland. Die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar sind nicht massgebend. Personen, die sich über das Jahresende im Kanton aufhalten, müssen pro Kalenderjahr einen Antrag stellen.

Der Lebensmittelpunkt von Kurzaufenthaltern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsvereinbarung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Neubemessung / Neubeurteilung

Wurde im Vorjahr nicht automatisch ein Antragsformular zugestellt, respektive bestand kein Anspruch oder lassen sich gestützt auf die definitive Steuer-Schlussrechnung oder im Falle der Jahresaufenthalter gestützt auf die Tarifkorrektur verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, kann die bezugsberechtigte Person innert 30 Tagen seit Rechtskraft der Steuer-Schlussrechnung oder der Tarifkorrektur des betreffenden Jahres eine Neubemessung der IPV verlangen. Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch. Differenzbeträge von weniger als Fr. 30.00 werden nicht ausbezahlt.

Eine Neubemessung muss beantragt werden. Eine Neubemessung von Amtes wegen ist nicht zulässig.

Auszahlung der Prämienverbilligung

Die Auszahlung erfolgt direkt an den zuständigen Krankenversicherer. Eine direkte Auszahlung an die bezugsberechtigte Person ist nicht möglich.

Vor einigen Wochen wurden Ihnen die Antragsformulare zugestellt. Sollten Sie von Ihrer Wohngemeinde keinen Antrag erhalten haben und sind Sie der Meinung, dass Sie aufgrund Ihrer Steuerfaktoren zum Bezug der Prämienverbilligung berechtigt sind, melden Sie sich bis spätestens 31.12.2021 bei der Wohngemeinde, in der Sie am 01.01.2021 Wohnsitz hatten. Diese Gemeinde wird Ihr Gesuch prüfen und Sie über das Ergebnis orientieren.

Für weitere Fragen stehen Ihnen Erika Künzler oder Irene Borchering, Krankenkassenkontrollstelle, telefonisch (071 626 58 12) oder auch per Mail (einwohnerkontrolle@busnach.ch) gerne zur Verfügung.



Einige wichtige Erläuterungen zur provisorischen Steuerrechnung 2021

Die provisorischen Steuerrechnung 2021 wurde Ihnen gegen Ende des Monats April 2021 zugestellt. Wir möchten Sie auf folgendes hinweisen:

Faktoren	Die provisorische Steuerrechnung basiert grundsätzlich auf den Faktoren (steuerbares Einkommen und Vermögen) der letzten rechtskräftigen Veranlagung. Bei Zugezogenen bildet die Meldung der Wegzugsgemeinde die Grundlage, allenfalls auf einer Schätzung unsererseits.
Korrekturen und Anpassungen der provisorischen Steuerrechnung	Entspricht die provisorische Steuerrechnung nicht dem voraussichtlichen Einkommen/Vermögen 2021, finden Sie das Formular zur Berechnung und Anpassung der provisorischen Steuerrechnung auf www.bussnang.ch im Online-Schalter.
Kinderabzüge	Kinder, welche während des Jahres die Ausbildung abschliessen, berechtigen nicht mehr zum Sozialabzug.
Fälligkeit	Die Einkommens- und Vermögenssteuer sowie die Gewinn- und Kapitalsteuer (bzw. Minimalsteuer von Grundeigentum) einer Steuerperiode werden gemäss § 40 StV in drei Raten bezogen. Bei natürlichen Personen ist die erste Rate am 31. Mai, die zweite am 31. August und die dritte am 31. Oktober fällig.
Ausgleichszinsen	Mit der Schlussrechnung werden Ausgleichszinsen (zu Ihren oder unseren Gunsten) gemäss StG § 189 berechnet. Die Zinsberechnung liegt der Schlussrechnung bei.
Verzugszinsen	Bei verspäteter Zahlung der Schlussrechnung werden ab Verfall Verzugszinsen von 3,0% erhoben.
Elektronische Zahlung	In der Referenzzeile des ESR (orangenen Einzahlungsschein) sind Debitorennummer, Rechnungsnummer und somit das Steuerjahr codiert. Jedes Steuerjahr hat seine eigene Referenznummer.
	Referenznummern aus anderen Steuerjahren resp. die Verwendung von alten Einzahlungsscheinen führen in der automatisierten Verarbeitung zu Buchungen in die entsprechenden (falschen) Steuerjahre.
E-Rechnung	Aktivieren Sie im E-Banking Ihres Finanzinstitutes die entsprechende Funktion E-Rechnung. Anschliessend wird eine Registrierbestätigung mit den rechtlichen Bedingungen an Sie verschickt. Diese Einverständniserklärung muss unterschreiben an das Steueramt retourniert werden. Künftig erhalten Sie dann die Rechnungen des Steueramtes Bussnang als E-Rechnungen.

Steuererklärung 2020

Wenn Sie die Steuererklärung 2020 noch nicht eingereicht haben, bitten wir Sie dies nachzuholen.

Sollten Sie Fragen haben, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf. Wir stehen Ihnen gerne unter Telefon 071 626 58 13, persönlich am Schalter oder per E-Mail unter steueramt@busnang.ch zur Verfügung.

Krankenkassen-Prämienverbilligung (Individuelle Prämienverbilligung IPV)

Neubemessung aufgrund der Schlussrechnung: Lassen sich für die Prämienverbilligung verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, so können die betreffenden Personen innert 30 Tagen seit rechtskräftiger Schlussrechnung eine Neubemessung der Prämienverbilligung verlangen. Bei einer einfachen Steuer über Fr. 800.00 für Erwachsene und über Fr. 1'600.00 für Kinder besteht kein Anspruch auf Prämienverbilligung.

Änderung der Prämienverbilligung KVG ab dem 1. Januar 2020: Für Personen die ein steuerbares Vermögen ausweisen, entfällt der IPV-Anspruch.

Bei weiteren Fragen über die Prämienverbilligung wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, Abt. Krankenkassenkontrollstelle, Tel. 071 626 58 12

Familienergänzende Tagesstrukturen (FETS) der Primarschulgemeinde Lauchetal

Die Primarschulgemeinde Lauchetal bietet allen Kindern der politischen Gemeinde Affeltrangen (Primarschulgemeinde Lauchetal und Regio Märwil) ab dem Kindergarten ein professionelles Betreuungsangebot in unserer Tagesstruktur an.

Die FETS werden ab mindestens einem angemeldeten Kind pro Tag und Semester durchgeführt. Durchführungstage sind Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Das Betreuungsangebot und der Mittagstisch finden in den Räumlichkeiten der Primarschule Lauchetal statt.

Abstimmungsunterlagen richtig ausfüllen

Leider müssen wir immer wieder einige Wahlzettel als ungültig erklären.

Bitte beachten Sie die folgende Anleitung zur brieflichen Stimmabgabe:

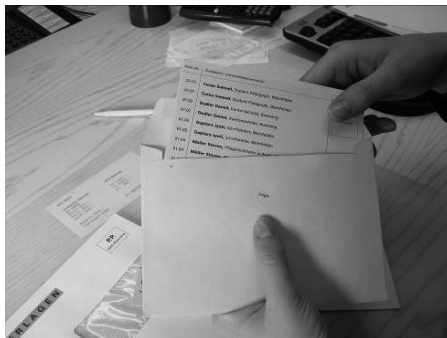
1. Unterschreiben Sie die Erklärung auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises. Ohne Unterschrift ist die Stimmabgabe ungültig.

Unterschrift

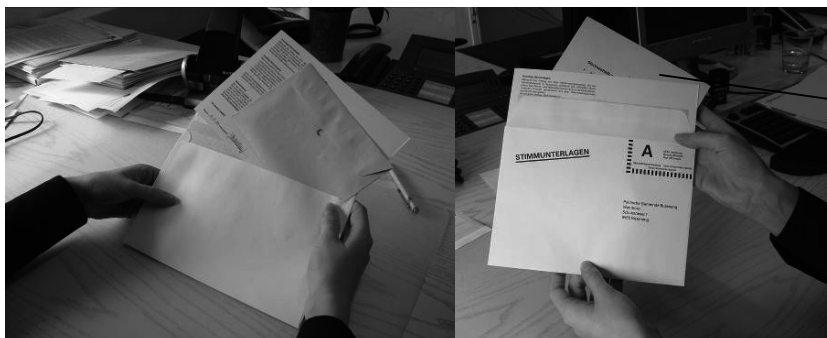


2. Füllen Sie die Stimm- oder Wahlzettel aus und verschliessen diese im beiliegenden grauen Stimmzettelkuvert. D.h., sämtliche Stimm- und Wahlzettel sind zusammen ins graue Stimmzettelkuvert einzulegen und zu verschliessen.

Kuvert verschliessen



3. Das geschlossene Kuvert mit den Stimm- oder Wahlzettel sowie der unterzeichnete Stimmrechtsausweis legen Sie in den Briefumschlag, welcher ebenfalls der Sendung beigelegt ist.



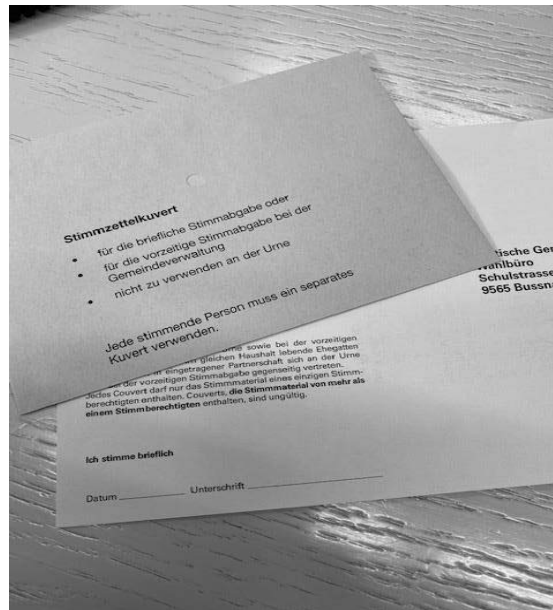
Stimmrechtsausweis
und verschlossenes
Stimmkuvert ins
Rückantwortkuvert
stecken

Wenn Sie diese Anleitung beachten, zählt das nächste Mal auch Ihre Stimme.



Falsch eingereichte Unterlagen der letzten Abstimmung:

Falsch:
Stimmrechtsausweis ist nicht unterzeichnet.



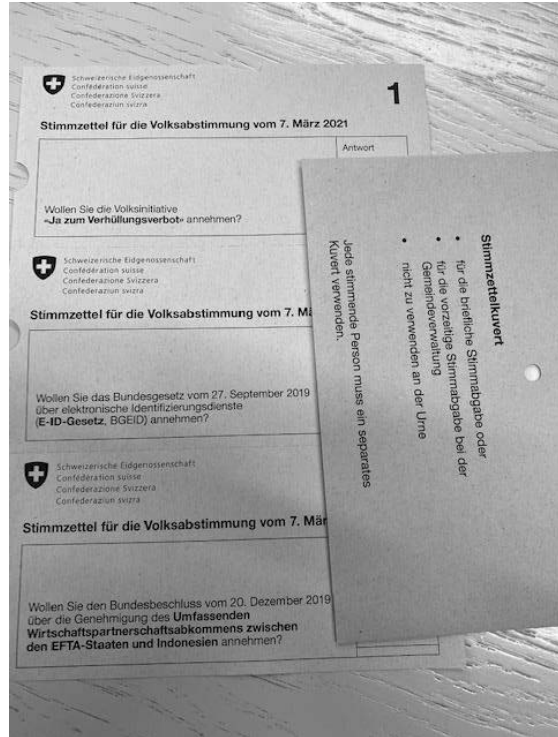
Falsch:
Stimmrechtsausweis sowie
Stimm- und Wahlzettel sind
alle im grauen Stimmzettelkuvert.



Falsch:

Stimmrechtsausweis gehört nicht ins Stimmzettelkuvert!

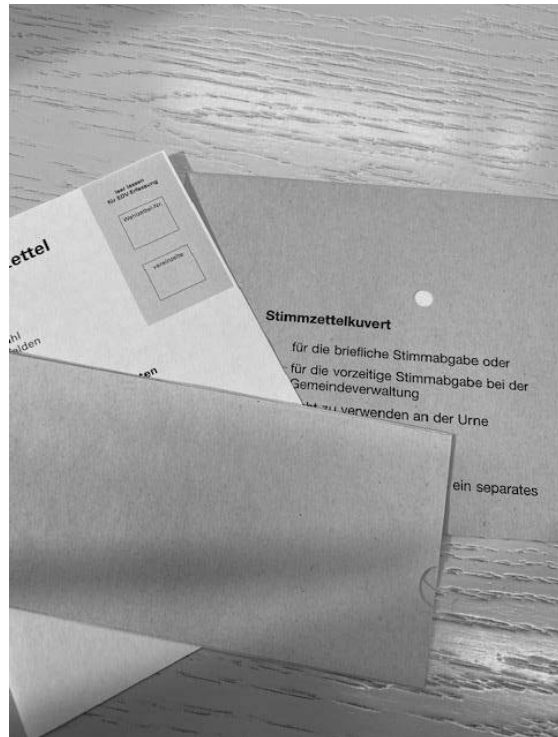
Alle abgegebenen Stimm- und Wahlzettel sind zwingend ins graue Stimmzettelkuvert einzulegen und zu verschliessen.



Falsch:

Stimmrechtsausweis darf nicht ins Stimmzettelkuvert!

Sämtliche, d.h. Stimm und Wahlzettel von eidgenössischen, kantonalen und politischen Abstimmungen oder Wahlen gehören zusammen ins graue Stimmzettelkuvert.



Bei Unklarheiten rufen Sie uns an, wir sind für Sie da. Melden Sie sich doch bei Gemeindeschreiberin Anita Leutwyler 071 626 58 16.



eUmzugCH

Elektronische Meldung von Zu-, Weg- und Umzügen

Seit dem 1. Mai 2019 können Sie mit eUmzug Ihren Umzug, unabhängig von den Schalteröffnungszeiten elektronisch über das Internet melden. Wir verweisen dafür auf den Link, welcher auf der Gemeindehomepage, www.bussnang.ch, unter der Rubrik Onlineschalter, zu finden ist. Mit „Umzugsmeldung“ ist die Adressänderung innerhalb der Gemeinde oder ein Wegzug aus Ihrer heutigen Wohngemeinde in eine andere Gemeinde gemeint. Um den Dienst zu nutzen, müssen Sie volljährig und handlungsfähig sein. Personen mit Wochenaufenthalt können diesen Dienst nicht nutzen. Gemäss Gesetz über das Einwohnerregister beträgt die Meldepflicht 14 Tage ab Datum der Adressänderung.

Meldung am Schalter

Melden Sie Ihren Adresswechsel (Zuzug, Umzug oder Wegzug) am Schalter, wenn:

- Sie eine persönliche Begrüssung oder Beratung wünschen und vielleicht weitere Fragen haben,
- Sie aus dem Ausland zu- oder dorthin wegziehen,
- Sie vor dem Zu- oder nach dem Wegzug vorübergehende Kurzaufenthalte bis zu drei Monate aufweisen,
- Sie einen Wochenaufenthalt/Nebenwohnsitz anmelden möchten.

Benötigte Unterlagen und Kosten bei einem Zuzug

Schweizer Staatsangehörige:

- Heimatschein oder Geburtsschein (Kinder)
- Mietvertrag
- Nachweis einer Krankenversicherung
- Die Anmeldung im Einwohnerregister ist kostenlos

Ausländische Staatsangehörige:

- Gültiger Reisepass, Personalausweis oder Identitätskarte
- Mietvertrag
- Ausländerausweis
- Bei Zuzug aus dem Ausland diverse Unterlagen gemäss Merkblatt des Migrationsamtes
- Nachweis einer Krankenversicherung
- Die Anmeldung im Einwohnerregister ist kostenlos. Für die Bearbeitung und Erteilung der Aufenthaltsbewilligung fallen Kosten an.

Weitere Dokumente können durch die Einwohnerkontrolle eingefordert werden. Der Heimatschein wird direkt durch die Wegzugsgemeinde an die Zuzugsgemeinde zugestellt.

Bei Fragen zum Ablauf der Umzugsmeldung wenden Sie sich bitte an die Einwohnerkontrolle Bussnang, Tel. 071 626 58 12 oder per E-Mail, einwohnerkontrolle@bussnang.ch.



Erteilte Baubewilligungen 12.01.2021 bis 19.04.2021

- Bussnang:** Fontana Bruno, Hauptstrasse 15, 9565 Bussnang
Fassadensanierung
Hauptstrasse 15, 9565 Bussnang
- Huggel Urs und Barbara, Waldhof, 9565 Bussnang
Vergrösserung Maschinenhalle, Verlängerung Fahrsilo, Abbruch und Ersatz Balkon
Waldhof, 9565 Bussnang
- Oberbussnang:** Hofer Simone Barbara, Alte Landstrasse 5, 9596 Oberbussnang
Neubau Schwimmbad
Alte Landstrasse 5, 9565 Oberbussnang
- Signer Nicole, Furtbachstrasse 9, 9565 Oberbussnang
Fassaden- und Fenstersanierung
Furtbachstrasse 9, 9565 Oberbussnang
- Rothenhausen:** Fust Ursula, Neubergstrasse 2, 9565 Rothenhausen
Montage einer Photovoltaik-Anlage mit Energiespeicher
Neubergstrasse 2, 9565 Rothenhausen
- Ziegler Silvan, Thurrain 1, 9596 Rothenhausen
Fassadensanierung und Neubau Hofladen
Thurrain 1, 9565 Rothenhausen
- Stalder Hans-Niklaus, Puppikon 14, 9565 Rothenhausen
Ergänzung zu BG 19.02-07; Anpassung Rekultivierungsziel
Kaawise, Hüttler, 9565 Rothenhausen
- Alili Musa & Nermine, Altwiesenstrasse 142, 8051 Zürich
Fassadendämmung und Überdachung Eingangsbereich
Mettlenstrasse 8, 9565 Rothenhausen
- Milone Tindaro, Vorderwies 34, 9565 Rothenhausen
Neubau Schwimmbecken
Vorderwies 34, 9565 Rothenhausen
- Hoppler Patrick, Am Bergli 1, 9565 Rothenhausen
Neubau Treibhaus
Am Bergli 1, 9565 Rothenhausen
- Puppikon:** Neuenschwander Tobias, Puppikon 18, 9565 Rothenhausen
Bürocontainer auf dem Flachdach der Liegehalle
Puppikon 16, 9565 Rothenhausen
- Mettlen:** Dätwyler Reto, Weierwis, 9517 Mettlen
Neubau Milchviehstall, Abbruch und Wiederaufbau Remise
Weierwis, 9517 Mettlen

Gemäss § 107 Planungs- und Baugesetz kann die Gemeindebehörde Abbrüche, geringfügige Bauvorhaben oder Projektänderungen, die keine öffentlichen oder nachbarlichen Interessen berühren, ohne Auflage, Veröffentlichung und Visierung bewilligen.

- Wertbühl:** Wasserversorgung Bürglen, Mühlestrasse 2, 8575 Bürglen
Neubau Trinkwasser-Reservoir
Neubruch Wertbühl, 8575 Bürglen
- Mösli:** Stalder Hans, Puppikon 10, 9565 Rothenhausen
Instandsetzung bestehender Weiherdämme und Zufahrtswege
Mösli, Gemeinde Bussnang
- Friltschen:** Bartholdi Tobias und Jennifer, Schulstrasse 12, 9504 Friltschen
Anbau Garage an bestehendes Wohnhaus
Schulstrasse 12, 9504 Friltschen
- Bänziger Jakob und Margrit, Schulstrasse 25, 9504 Friltschen
Einbau Sektionaltor, Anbringung Wind- und Sichtschutz und Gartengestaltung
Schulstrasse 25, 9504 Friltschen
- Bruhin Martin und Gremler Ophelia, Dorfstrasse 16c, 9504 Friltschen
Anbau Pergola
Dorfstrasse 16c, 9504 Friltschen
- Lanterswil:** Meienberger Erwin und Jasmin, Ringstrasse 8, 9503 Lanterswil
Wärmepumpe mit Erdwärmesonde
Ringstrasse 8, 9503 Lanterswil
- Oppikon:** Stockhorn Immobilien AG, Villettengässli 6, 3047 Muri b. Bern
Projektänderung Vergrösserung 1. UG / Anpassung Treppenhaus / Anpassung 2. UG
Unteroppikon 29, 9565 Oppikon
- Stockhorn Immobilien AG, Villettengässli 6, 3047 Muri b. Bern
Projektänderung Vergrösserung MFH
Unteroppikon 29, 9565 Oppikon
- Stockhorn Immobilien AG, Villettengässli 6, 3047 Muri b. Bern
Neubau Terrasse und Carport
Unteroppikon 27, 9565 Oppikon
- Jud Didier und Erika, Unteroppikon 10, 9565 Oppikon
Badeteich mit Gartenumgestaltung
Unteroppikon 10, 9565 Oppikon
- Eppenstein:** Pfister Erich und Iris, Eppenstein 30, 9565 Oppikon
Scheunenumnutzung, Ausbau Dachstock Wohnhaus
Eppenstein 30, 9565 Oppikon

Gemäss § 107 Planungs- und Baugesetz kann die Gemeindebehörde Abbrüche, geringfügige Bauvorhaben oder Projektänderungen, die keine öffentlichen oder nachbarlichen Interessen berühren, ohne Auflage, Veröffentlichung und Visierung bewilligen.



Mieterwechsel / Meldepflichten der Vermieter

Grundlage: § 8 des Gesetzes über das Einwohnerregister:

¹ Vermieterinnen und Vermieter sowie Liegenschaftsverwaltungen sind gegenüber dem Einwohneramt resp. den Werken verpflichtet:

1. die ein- und ausziehenden Mieterinnen, Mieter, Untermieterinnen und Untermieter innert 14 Tagen unentgeltlich zu melden;
2. auf Anfrage darüber Auskunft zu geben, wer ihre Mietobjekte bewohnt.

² Wer in seinem Haushalt Logis gewährt, hat gegenüber dem Einwohneramt die gleichen Melde- und Auskunftspflichten wie Vermieterinnen und Vermieter.

³ Die Meldungen und Auskünfte umfassen Name, Vorname, Adresse und das Ein- oder Auszugsdatum.

⁴ Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind auf Anfrage des Einwohneramtes zu unentgeltlicher Auskunft über den Wohnsitz der bei ihnen beschäftigten Personen verpflichtet, sofern diese ihre persönliche Meldepflicht nicht erfüllt haben.

Diese Meldung kann schriftlich über das Formular auf unserer Gemeindehomepage unter der Rubrik Onlineschalter unter An- und Abmeldung / An- und Abmeldung Strom, Wasser / Mieterwechsel oder per E-Mail erfolgen.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit.



Voranzeige Zählerablesung

Gegen Ende Juni werden die Stromzähler durch Armin Meyenberger, Andreas Leutenegger und Markus Schumacher abgelesen.

Bitte ermöglichen Sie den Zugang zu den Zählern.

Geben Sie uns bitte rechtzeitig Bescheid, wenn Sie in dieser Zeit abwesend sind (Tel. 071/626 58 16).



Terminkalender für die Politische Gemeinde Bussnang

Dieser laufende Terminkalender steht allen Vereinen, Behörden und Privatpersonen im Gemeindegebiet zur Verfügung. Änderungen und Ergänzungen von Adressen und Terminen sind an nebenstehende Adresse zu richten.

PG Bussnang:
Schulstrasse 1, 9565 Bussnang
einwohnerkontrolle@bussnang.ch

Tel.-Nr.: 071 626 58 12
Fax-Nr.: 071 626 58 11

Mai 21	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
02.	Evang. Kirchengemeinde Schönholzerswilen	Kirchgemeindeversammlung		briefliche Abstimmung
14.	Männerchor Bussnang-Rothenhausen	Konzert	Mehrzweckhalle Hohenalber, Bussnang	19.00 Uhr
15.	Männerchor Bussnang-Rothenhausen	Konzert	Mehrzweckhalle Hohenalber, Bussnang	19.00 Uhr
30.	Evang. Kirchengemeinde Bussnang-Leutmerken	Konfirmation	evang. Kirche Bussnang	10.00 Uhr
Juni 21	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
13.	Politische Gemeinde Bussnang	Rechnungs-Gemeindeversammlung		Urnenabstimmung
17.	Primarschule Bussnang-Rothenhausen	Schulfest		17.00-21.00 Uhr
24.	Evang. Kirchengemeinde Bussnang-Leutmerken	Kirchgemeindeversammlung	evang. Kirche Bussnang	20.00 Uhr
Juli 21	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
09.	Damenturnverein Mettlen	Woodka-Party	Mettlen	ab 17.00 Uhr
16.	Damenturnverein Mettlen	Woodka-Party	Mettlen	ab 17.00 Uhr
31.	Gemeinde Bussnang / Schützen Lanterswil/Fritschchen	Bundesfeier	Lanterswil	
August 21	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
11.-8.-14.-8.	Einachser-Club Lanterswil	Einachser-Bar	beim Schützenhaus	
21.	Weinbauverein Bussnang	Sommerfest	Rebthüsi (an der Hauptstrasse) Bussnang	17.00 Uhr
September 21	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
17.	Politische Gemeinde Bussnang	Jungbürgerfeier		
November 21	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
05.	Feuerwehr Bussnang	Schlussrapport Feuerwehr Bussnang	Mehrzweckhalle Hohenalber	19.45 Uhr
15.	Politische Gemeinde Bussnang	Budget-Gemeindeversammlung	Turnhalle Mettlen	20.00 Uhr
18.	Evang. Kirchengemeinde Bussnang-Leutmerken	Kirchgemeindeversammlung		20.00 Uhr
26.	Weinbauverein Bussnang	Chlausböck	Rebthüsi (an der Hauptstrasse) Bussnang	18.00 Uhr





Schulbehörde ist vollzählig

Die sonst übliche Schulgemeindeversammlung im Januar wurde aufgrund der aktuellen Corona-Situation abgesagt.

Am 7. März 2021 fand die ausserordentliche Urnenabstimmung statt. Nebst den Abstimmungen über das Protokoll der Versammlung vom Juni 2020, der Erhöhung des Steuerfusses von 63 auf 69 Steuerprozente und das Budget 2021, fanden auch die Gesamterneuerungswahlen der Schulbehörde, der Rechnungsrevisoren und der Suppleantin an der Urne statt.

Wir haben uns sehr darüber gefreut, dass von den insgesamt 880 Stimmberechtigten 278 an diesem Urnengang teilnahmen.

Die vier bisherigen Schulbehördenmitglieder wurden mit grosser Mehrheit bestätigt: Martina Erni-Krüsi, Präsidentin (227 Stimmen), Nicole Oehler, Vize-Präsidentin (209 Stimmen), Bruno Holzknecht, Schulpfleger (224 Stimmen) und Sonja Koch, Aktuarin (220 Stimmen).

Auch Lee White, als neues Mitglied in der Schulbehörde, durfte sich über ein glanzvolles Resultat von 204 Stimmen freuen. Herzliche Gratulation!

Die Rechnungsrevisoren Karin Schwager (bisher) und Pascal Wellauer (neu) wie auch die Suppleantin Edith Fankhauser (bisher) wurden ebenfalls mit sehr guten Stimmzahlen gewählt.

Das Protokoll der Schulgemeindeversammlung wurde genehmigt (263 Stimmzettel, 240 Ja, 10 Nein, 13 Leer/Ungültig).

Der Steuerfuss von 69 % wurde genehmigt (275 Stimmzettel, 180 Ja, 83 Nein, 12 Leer/Ungültig).

Das Budget 2021 wurde genehmigt (275 Stimmzettel, 217 Ja, 46 Nein, 12 Leer/Ungültig).

Wir möchten uns ganz herzlich bedanken für die Unterstützung und das Vertrauen.

Abschied Daniel Kaiser:

Nach 9 ½ Jahren in der Schulbehörde hat sich Daniel Kaiser im vergangenen November aus persönlichen Gründen entschieden, per sofort zurückzutreten. Mit Bedauern haben wir diesen Entscheid zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Wir haben Daniel Kaiser – Corona-bedingt – im kleinen Kreis offiziell verabschiedet, an unserem Treffen zur Besprechung der Resultate der Urnenabstimmung, am Sonntagnachmittag, 7. März. Wir danken ihm nochmals ganz herzlich für die angeregten Diskussionen, sein Mitdenken und die Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Wir wünschen ihm und seiner Familie alles Gute für die Zukunft.

In Vertretung der Schulbehörde

Martina Erni-Krüsi, Schulpräsidentin



Ökumenische Kindertage 2021

der Evangelischen Kirchgemeinde Bussnang-Leutmerken und dem
Katholischen Pastoralraum Nollen-Lauchetal-Thur



„Kennsch du d` Zwillingsbrüedere
Jakob und Esau? “

Sonntag, 11. Juli - Dienstag, 13. Juli 2021 (tagsüber)

Voraussichtlich bei der Grillstelle Honighafen im Lanterwilerwald
oder

Sonntag, 8. August - Dienstag 10. August 2021 (tagsüber)

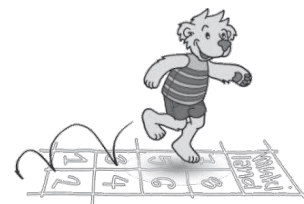
Voraussichtlich bei der Försterhütte im Wald bei Bettwiesen

Auf Grund der aktuellen Situation ist dieses Jahr die Einhaltung eines speziellen Schutzkonzeptes nötig. Dies bedingt leichte Anpassungen und wir können die weiteren Details erst später den Teilnehmern bekannt geben.

Wer: Alle Kinder ab 5 Jahren

Kosten: Fr. 20.- pro Kind / Weitere Informationen zur Anmeldung erhalten die Kinder über die jeweiligen Religionslehrpersonen Anfang Juni 2021.





MUKI / VAKI TURNEN

September 2021 bis März 2022

Am **06. September 2021** starten wir
mit dem Muki / Vaki Turnen.

Wir treffen uns bis zu den Frühlingsferien
jeweils ***NEU*** am **Montag** 09.00 - 10.00 Uhr
in der Turnhalle des Schulhauses Bussnang-Rothenhausen.

Bist du zwischen 3 und 5 Jahren alt und hast Spass am hüpfen,
springen, klettern, tanzen, lachen, purzeln, tragen, balancieren, austoben
und Mut zeigen, dann bist du bei uns genau richtig.

Komm mit deinem Mami, Papi, Gotti, Götti
oder Grosi zu unseren lässigen Turnstunden.

Wir freuen uns auf viele kleine und grosse
Turnerinnen und Turner.

Für kleiner Geschwister bieten wir eine Kinderhüetti.
Die Anzahl der Plätze ist beschränkt, wir bitten um Anmeldung.



Muki / Vaki Leiterinnen
Claudia & Jasmin

Anmeldung und Infos :
Jasmin Lemmenmeier
076 / 475 93 93
jasi.lemmenmeier@gmail.com



Spielgruppe **Laubfröschi** | Thurberg 2 | 9565 Bussnang | Telefon 076 475 93 93 | www.spielgruppebussnang.ch

Innenspielgruppe 2021/22

Bist du 2.5 Jahre alt und hast Spass mit neuen Gspänli zum Spielen, Basteln, Malen, Kreisspielen und lachen, dann bist du bei uns genau richtig.

Tag: Dienstag, Mittwoch, Freitag

Zeit: 09:00 bis 11:00 Uhr

Treffpunkt: Unterrichtsraum der Evangelischen Kirche in Bussnang

Start: 16. August 2021

Kosten: pro Quartal / Kind 165.00 CHF



Bewegungsspielgruppe 2021/22

Bist du 3 Jahre alt und hast Lust auf Bewegung wie turnen, tanzen, singen und hüpfen? Dann komm in unsere Bewegungsspielgruppe.

Tag: *NEU* Donnerstag

Zeit: 08:45 – 10:45 Uhr

Treffpunkt: Turnhalle Hohenalbern in Bussnang

Start: 19. August 2021

Kosten: pro Quartal / Kind 165.00 CHF

Wir freuen uns darauf Ihr Kind begleiten zu dürfen und danken für Ihr Vertrauen.



Katrin Schlagenhauf & Jasmin Lemmenmeier

Haben wir Ihr Interesse geweckt? www.spielgruppebussnang.ch



**EVANG. KIRCHGEMEINDE
SCHÖNHOLZERSWILEN**

Aktuelle Infos finden Sie auf unserer Website
www.kirche-schoenholzerswilen.ch

Sonntag, 23. Mai, 09.30 Uhr

Pfingstsonntags-Gottesdienst mit Pfr. Michael Neracher, Chilebänd, ChinderChile, pers.
Gebet

Montag, 24. Mai, 10.00 Uhr

Pfingstmontags-Gottesdienst mit Pfr. Michael Neracher, Querflöte Rahel Aeschbacher,
Organistin Natalia Jäger, Kath. Kirche Wuppenau

Sonntag, 30. Mai, 19.07 Uhr

PM-Gottesdienst, Evang. Kirche, Schönholzerswilen
Input: Martin Hess

Sonntag, 13. Juni, 10.00 Uhr

Buurehof-Gottesdienst in Wertbühl, mit Pfr. Michael Neracher und Mitwirkende

Samstag, 03. Juli, 19.07 Uhr

PM-Gottesdienst, Evang. Kirche, Schönholzerswilen
Upstream

Sonntag, 11. Juli, 09.30 Uhr

Gottesdienst mit Pfr. Michael Neracher, Organistin Natalia Jäger

**Wünschen Sie einen Besuch oder ein Gespräch, so wenden Sie sich an
Pfr. Michael Neracher, 071 63 13 08, 079 275 38 07**



Gottesdienste nach Ostern

GOTTESDIENSTE NACH OSTERN

Sonntag, 25. April

10.00 Uhr Jubilate-Gottesdienst, Bussnang

Pfr. Jann Flütsch, Thomas Schramm

19.00 Uhr Abendgottesdienst mit Band, Bussnang

Pfr. Jann Flütsch, Kathrin Krattiger

Sonntag, 2. Mai

10.30 Uhr Gottesdienst zu Kantate, Leutmerken

Taufe von Elina Schneider, Frittschen und Laurin Steiner, Frittschen

Pfr. Jann Flütsch, Martina Brunner

Sonntag, 9. Mai

10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Muttertag, Bussnang

Pfr. Jann Flütsch mit den 5./6. Klässlern

Auffahrt, 13. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst, Bussnang

Pfr. Andreas Palm, Johanna Suter

Sonntag, 16. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst an Exaudi, Leutmerken

Laienpredigerin Sigrid Strahlhofer, Johanna Suter

Pfingstsonntag, 23. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst, Bussnang

Pfr. Andreas Palm, Thomas Schramm

Sonntag Trinitatis, 30. Mai

Die Konfirmation um 10.00 Uhr ist ausnahmsweise nicht öffentlich, da aufgrund der Pandemie die Plätze in der Kirche für die Angehörigen der Konfirmanden reserviert sind. Bitte besuchen Sie den Abendgottesdienst

19.00 Uhr Meditativer Abendgottesdienst, Leutmerken

Pfr. Jann Flütsch, Martina Brunner

Pfarrer:

Jann Flütsch

Puregass 1 | 9565 Bussnang

Tel. 071 622 64 68

jann.fluetsch@evang-bussnang-leutmerken.ch

www.evang-bussnang-leutmerken.ch





**EINACHSER-CLUB
LANTERSWIL**

Einachser & Transporter TREFFEN

mit Stationärmaschinen

LANTERSWIL TG

ab 9.00 Uhr

So. 15. Aug. 2021

Festwirtschaft und Kinderspielplatz

Einachser-Bar

Mi 11.8. - Do 12.8. 20.00 Uhr

Fr 13.8. 17.00 Uhr

Sa 14.8. 19.00 Uhr

www.lanterswil.ch

Wiler Nachrichten

Thurgauer Zeitung



pr-creativ.ch
Beschriftungen + Digitaldruck

design by www.pr-creativ.ch



Vereinsnachrichten

Frühlingserwachen; alles blüht und spriesst, die Natur schöpft aus dem Vollen, –
Coronaviren lassen sie kalt.

Und wir?

Stehen voller Tatendrang in den Startlöchern und warten auf ein Zeichen unserer
Regierung.

Ja wir wollen wieder musizieren, wollen unser Publikum begeistern und uns im Erfolg
suhlen. Wir wissen jetzt, wie Gefängnis sich anfühlen muss. Uns fehlt nicht nur die
Musik – nein auch den sozialen Kontakt haben wir zu kurz!! Wo bleibt das kühlende

Bier nach einer strengen
Diskussionen am
Frauengesichter aus
Leben wie wir es vorher
unsichtbaren «Gegner»
Oder vielleicht doch
Lasst uns doch wieder
wurden:



Probe, wo die heissen
Stammtisch? Wie sehen
ohne Masken? Wo bleibt das
kannten? Die Angst vor dem
lähmt uns alle noch!! Alle?
nicht mehr?
das tun wofür wir geboren

Einander umarmen, lieben, freuen, trauern, feiern, arbeiten...sterben. Eben
LEBEN!!

Geht es ihnen, geschätzte Leserschaft ähnlich wie uns? Wollen auch sie wieder raus
aus dem «Korsett»??

Wir bieten ihnen die Gelegenheit!!

Und zwar mit folgenden Anlässen:

- Wir spielen an der Landesgartenschau Überlingen gemeinsam mit den
Vereinen Altnau und Rickenbach am 17. Juli
- **Sonntag 15. August 10.00 Uhr Frühschoppenkonzert zusammen mit der
Musikgesellschaft Bürglen im Wertbühl (nur bei schönem Wetter
Verschiebungsdatum: Sonntag 22. August)**
- Sie hören und sehen uns auch an der 125 Jahr Feier der Musikgesellschaft
Wuppenau 3. bis 5. September.
- Im Oktober (genaues Datum noch nicht festgelegt) wollen wir ein «Mini Lätz
Fätz» im kleinen Rahmen durchführen!
*All diese Anlässe finden natürlich nur statt, wenn es die «virologischen
Umstände» erlauben!!*

Sie sehen, geschätzte Leserschaft – es gibt uns noch! Und wenn sie unsere
Anlässe besuchen kommen, wissen auch wir, dass es euch noch gibt!!

Mit musikalischen Grüssen

ihre Helvetianer

Aus dem Vereinsalltag:

Tja wo kein Vereinsalltag existiert, gibt es auch nichts zu berichten, sorry!



Mitgliederversammlung

Der Vorstand der Spitex Thur-Seerücken hat beschlossen, auch die diesjährige Mitgliederversammlung in schriftlicher Form durchzuführen. Die Abstimmungs-Unterlagen wurden zusammen mit der Mitgliederrechnung anfangs April versendet.

Heute schon bedanken wir uns herzlich für Ihre Einzahlung des Mitgliederbeitrages.

Herzlichen Dank für die Spenden

zum Andenken an die Verstorbenen:

- Margrith Dietschweiler-Kündig, Bussnang
- Bruno Meier-Münger, Bussnang
- Peter Fankhauser, Raperswilen
- Armin Gremlich, Raperswilen
- Rosmarie Rieser-Gründler
- Verena Arni-Wartmann

Unsere weiteren Dienstleistungen

Mahlzeitendienst: vollwertige, warme Mahlzeit ins Haus geliefert,
Mo – Sa oder an einzelnen Tagen

Anmeldung: **Judith Rothen, Tel 078 731 59 10** oder
E-Mail: mahlzeitendienst@spitex-tsr.ch

Rotkreuzfahrdienst: für Arzt- oder Therapiebesuche
Anfrage *mindestens zwei Tage* im Voraus

Anmeldung: **Ursula Gremlich, Tel 071 657 18 11** oder
E-Mail: fahrdienst@spitex-tsr.ch

Möchten Sie Mitglied bei der Spitex Thur-Seerücken werden?

Mit einem Beitrag von CHF 50 werden Sie, inkl. Ihre Familie mit der gleichen Wohnadresse, Mitglied und profitieren von günstigeren Tarifen bei der Hauswirtschaft und Sozialbetreuung.
Post-Konto IBAN CH36 0900 0000 9011 5976 2 dazu die Mitteilung: Mitgliedschaft

Ihre Spitex Thur-Seerücken
März 2021



PRO SENECTUTE

GEMEINSAM STÄRKER

Wir suchen engagierte Sportleitende für Bewegungsangebote im Heim

Bewegen Sie sich gerne und haben Freude an Begegnungen mit älteren Menschen?

Sie sind bereit, gegen eine kleine Entschädigung wöchentlich eine Gruppe in einem Alterszentrum zu leiten?

Bewegung macht in jeder Lebenssituation Spass. Mit diesem moderaten Kursangebot bewegen Sie die Seniorinnen am und auf dem Stuhl. Mit verschiedenen Übungen trainieren sie Kraft, Ausdauer und Beweglichkeit und verbessern ihre Koordinationsfähigkeiten. Für unser abwechslungsreiches Angebot suchen wir Verstärkung als Sportleitende Bewegungsangebote im Heim, esa. Die erforderliche Ausbildung kann über Pro Senectute Thurgau absolviert werden. In einem Modul-Ausbildungskurs (7 Tage + Praktikum) werden Sie praxisbezogen auf die Aufgabe vorbereitet. Wir bieten Ihnen eine erfüllende und gesundheitsfördernde Tätigkeit und interessante Fortbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Sind Sie interessiert?

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme:

Pamela Büsser, Fachverantwortliche Sport, 071 626 10 87,
pamela.buesser@tg.prosenectute.ch



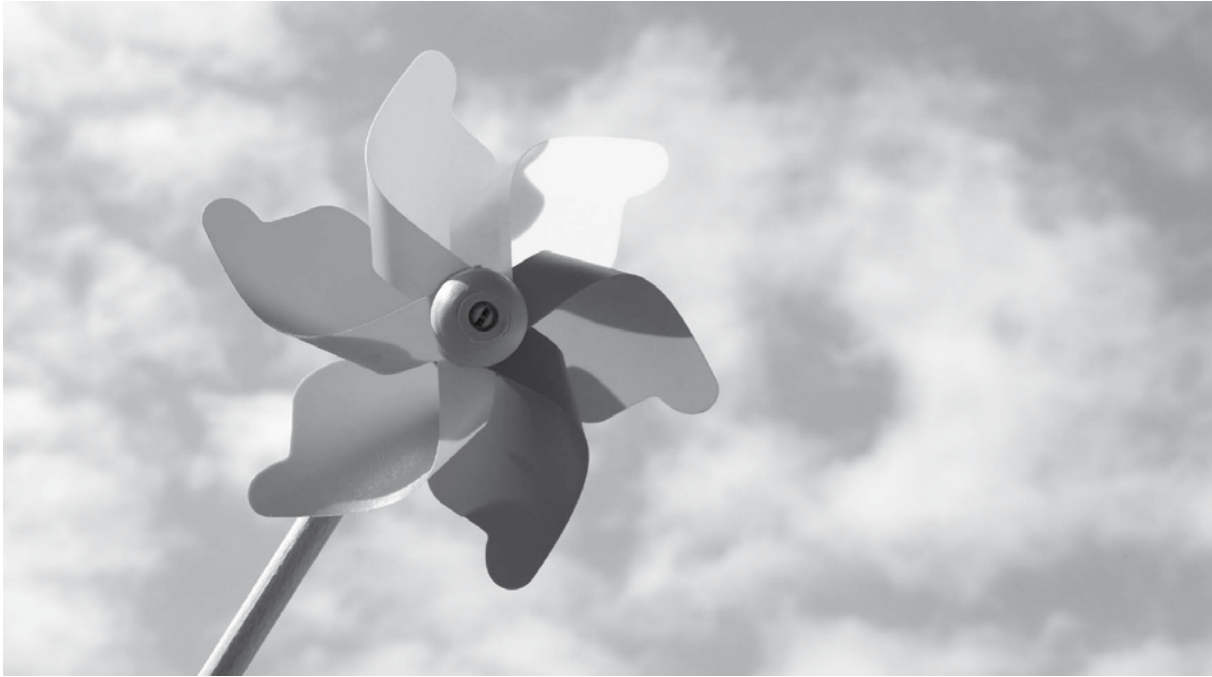


Bild: Simone_Hainz_pixelio.de

GEMEINSAME KINDER - GETRENNT LEBEND

Rückenwind in der Erziehung

7. und 21. Juni 2021

2 x Montagabend, jeweils 19.15 - 22.00 Uhr

Zentrum Franziskus, Kursraum Assisi (EG), Franziskus-Weg 3, Weinfelden



**Perspektive
Thurgau**

Damit sind Sie gut beraten



Zentrum für Spiritualität, Bildung und Gemeindebau
der Evangelischen Landeskirche Thurgau

Katholische Landeskirche **T**hurgau
Kirchliche Erwachsenenbildung

Was hilft getrennt lebenden Eltern, die eigenen Ressourcen zu stärken und hilfreiche Strategien für die neue Situation zu finden?

Inhalt

Nach einer Trennung stehen Eltern vor vielen Veränderungen und Herausforderungen. Nicht in jeder Phase gelingt es, mit dem anderen Elternteil an einen Tisch zu sitzen, um gemeinsame Entscheidungen im Interesse der Kinder zu treffen. Unterschiedliche Perspektiven, verletzte Gefühle, erschüttertes Vertrauen, verschiedene Erziehungsmodelle und neue Lebenswelten prallen aufeinander.

Wir gehen folgenden Fragen nach:

- Wie können wir unsere Kinder als getrennt lebende Eltern, trotzdem gemeinsam ins Erwachsenenleben begleiten?
- Wie gelingt es uns, gute Eltern zu bleiben?
- Welche Hilfestellungen und Entlastungsmöglichkeiten stehen uns zur Verfügung?

Informationen

Datum und Zeit	7. und 21. Juni 2021 jeweils Montagabend, 19.15 - 22.00 Uhr
Ort	Zentrum Franziskus, Kursraum Assisi (EG) Franziskus-Weg 3, 8570 Weinfelden
Leitung	Jrene Meli, Perspektive Thurgau Armin Meusburger, Kirchliche Erwachsenenbildung (KEB)
Teilnehmende	Getrennt lebende Mütter und Väter
Teilnehmerzahl	mind. 8 max. 14 Personen (auch im Paar möglich)
Kurskosten	Fr. 30.-
Anmeldung	bis Donnerstag, 1. Juni 2021 an keb@kath-tg.ch

Kirchliche Erwachsenenbildung
Franziskus-Weg 3, 8570 Weinfelden, 071 626 11 51
keb@kath-tg.ch, www.keb.kath-tg.ch

tecum - Evang. Landeskirche Thurgau
Kartause Ittingen, 8532 Warth, 052 748 41 41
tecum@kartause.ch, www.tecum.ch



Medienmitteilung – Einsendung, Freitag, 19. März 2021

Neu wird in Frauenfeld getestet

Die Test- und Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit der Perspektive Thurgau ist nach Frauenfeld umgezogen.

Weinfelden, 19. März 2021 – Die Räumlichkeiten der Test- und Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit der Perspektive Thurgau in Weinfelden genüchten aufgrund der Erweiterung des Testangebotes nicht mehr den medizinischen Ansprüchen. Die Test- und Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit der Perspektive Thurgau ist daher nach Frauenfeld umgezogen.

Seit November 2020 werden über die Perspektive Thurgau nicht nur HIV- und Syphilis Testungen im Labor analysiert, sondern auch Abstriche auf andere sexuell übertragbare Infektionen wie Chlamydien oder Gonorrhoe auf der Fachstelle abgenommen. Mit dieser Ausweitung des Testangebotes trägt die Perspektive Thurgau der Entwicklung der Ansteckungsraten in der Schweiz Rechnung. Die HIV-Neuansteckungen sind seit Jahren rückläufig. In der Schweiz gab es 2019 noch 430 neue Infektionen. Andere sexuell übertragbare Krankheiten werden jedoch schweizweit immer öfters getestet. So wurden im vergangenen Jahr mit 1042 Infektionen mehr als doppelt so viele Syphilis-Infektionen als HIV-Infektionen vermeldet. Noch mehr Infektionen werden bei Abstrichen auf Chlamydien oder Gonorrhoe gefunden. Oftmals verläuft eine Infektion, z.B. mit Chlamydien, symptomlos.

Regelmässiges Testen ist wichtig

Muss sich nun also jeder testen, der sexuell aktiv ist? Laura Spiri, Angebotsleitung HIV/STI-Prävention der Perspektive Thurgau klärt auf: «Leider schützen korrekt angewandte Kondome nur vor einer potenziellen HIV-Infektion. Das Wichtigste ist, sich entsprechend seinem Sexualverhalten regelmässig zu testen. Auf der Teststelle beraten wir unsere Klientinnen und Klienten hinsichtlich ihres aktuellen Risikos und geben individuelle Empfehlungen ab. Diese variieren von einem Test zu Beginn einer neuen Partnerschaft bis hin zu regelmässigen Tests alle drei Monate, je nachdem wie, wie oft und mit wem sie Sex haben.»

Persönliche Beratung und trotzdem anonym

Die Beratung und Testung auf der Fachstelle sind anonym. Es findet immer eine Beratung statt, bevor wir Blut und die Abstriche abnehmen. Wir sind mit den verschiedenen Lebenswelten unserer Klientschaft vertraut und pflegen einen unkomplizierten Umgang mit dem Thema Sexualität. Wir schaffen ein Ambiente, wo offen über Sexualität, ungeklärte Fragen oder Unsicherheiten im Zusammenhang mit sexuell übertragbaren Infektionen gesprochen werden kann.



Damit sind Sie gut beraten

Fragen und Antworten zum Testen:

Wenn eine sexuell übertragbare Infektion festgestellt wird, welche Behandlungsmöglichkeiten gibt es?

Bakterielle Infektionen wie Chlamydien, Gonorrhoe und Syphilis werden mit Antibiotika behandelt und gelten danach als geheilt. Bei einer HIV- oder Hepatitis-Infektion erfolgt die weitere Behandlung über ein spezialisiertes Zentrum.

Wie bemerke ich eine Infektion?

Nicht immer bemerkt man sie, es kommt auch häufig vor, dass sexuell übertragbare Infektionen symptomlos verlaufen. Wir haben schon einige Klientinnen und Klienten positiv auf Syphilis getestet, welche von der Krankheit überhaupt nichts bemerkt haben.

Ich schütze mich immer mit Kondom, muss ich mich dann auch testen?

Ja, denn das Kondom schützt nur zuverlässig vor einer HIV-Ansteckung. Kondome bieten zu wenig Schutz vor einer Ansteckung mit anderen sexuell übertragbaren Infektionen. Krankheitserreger können z.B. auch über Haut-zu-Haut-Kontakte übertragen werden.

Sind diese Labortests nicht sehr teuer?

Wir gestalten die Preise unseres Testangebots so, dass eine Testung für jede Person finanzierbar ist, z.B. auch für Lernende. Bei uns kostet ein Test auf die häufigsten sexuell übertragbaren Infektionen 150 Franken.

Wie ist das neue Testzentrum in Frauenfeld angelaufen?

Das Angebot ist gut angelaufen, wir verzeichnen mehr als doppelt so viele Beratungen und Testungen wie vorher in Weinfelden. Der Hauptgrund dafür ist, dass neben HIV weitere sexuell übertragbare Infektionen wie Chlamydien und Gonorrhoe stärker im Bewusstsein sind. Wenn es so weitergeht, werden wir bald die Öffnungszeiten ausweiten.



Thurgauer Teststelle in Frauenfeld

Auf der Teststelle in Frauenfeld führt die Perspektive Thurgau anonyme Tests auf sexuell übertragbare Infektionen (STI) inklusive Beratungsgespräch durch. Ein Test dauert ca. 30 Minuten.

Öffnungszeiten und Anmeldung

Montag: 17:00 - 20:00 Uhr

Freitag: 14:00 - 18:00 Uhr

Termine können online unter www.sexuellegesundheit-tg.ch, via E-Mail an teststelle@perspektive-tg.ch oder telefonisch unter 071 626 02 02 gebucht werden.

Kosten inklusive Beratungsgespräch

Der kombinierte HIV-, Syphilis-, Chlamydien- und Gonorrhoe-Labortest kostet CHF 150.-.

Einzelne Analysen auf HIV, Chlamydien, Syphilis, Gonorrhoe sowie Hepatitis kosten zwischen CHF 60.- und CHF 80.-.

Bezahlung in Bar, via TWINT oder mit Karte (ohne Postkarte).

Weitere Informationen:

Perspektive Thurgau

Laura Spiri, Angebotsleitung HIV/STI-Prävention

Schützenstrasse 15, 8570 Weinfelden

Tel. +41 (0)71 626 02 02

info@perspektive-tg.ch, www.perspektive-tg.ch

www.sexuellegesundheit-tg.ch

Bildmaterial:

- Perspektive Thurgau_STI-Teststelle 1: Laura Spiri berät eine Klientin zu sexuell übertragbare Infektionen
- Perspektive Thurgau_STI-Teststelle 2: André dos Santos macht eine Blutentnahme für den HIV-/Syphilis- oder Hepatitis B/C-Test

Medienkontakt

Perspektive Thurgau

Schützenstrasse 15

8570 Weinfelden

www.perspektive-tg.ch

Samuel Engeli, Leiter Marketing / Kommunikation

s.engeli@perspektive-tg.ch

Telefon 071 626 02 12



Wildbienen-

Entdeckungstour



Datum: Samstag, 5. Juni 2021/13.30 (Durchführung bei jedem Wetter)

Ort: Schulhaus Lanterswil, Schulstr. 4/ Garten von Familie Lehmann

Kursleiter: Fabian von Mentlen, Botaniker, Wildbienenkenner NIMS

- Der Anlass ist für Erwachsene und Kinder ab ca. 10 Jahren ideal. Im Anschluss der kleinen Wanderung besteht die Möglichkeit, eine Nisthilfe mit Pflanzenstengeln zu binden.
- Ein Topf mit mindestens 3 Sorten Wildblumen steht für jeden Teilnehmer gratis zum Mitnehmen bereit.
- Für Verpflegung ist gesorgt.
- Freiwilliger Unkostenbeitrag.

Anmeldung: bis 15. Mai 2021 an 's Gartehag-Team Bussnang, Lisbeth Kuhn, Stehrenberg

Tel. 071/655 17 03, E-Mail: lisabeth24@bluwin.ch

Teilnahme nach Reihenfolge der Anmeldung. Die Anzahl ist beschränkt.

Durchführung gemäss den aktuellen Corona-Richtlinien.



energie-agenda.ch

Thurgau 

Heizung ersetzen – Klima schützen – Geld sparen

Sprechstunde Energie Online-Durchführung:

- **Dienstag, 20. April 2021, 14.00–16.00 Uhr**
Moderation durch die Energieberater Jonas Meyer und Michael Scheurer
- **Donnerstag, 29. April 2021, 17.00–19.00 Uhr**
Moderation durch die Energieberater Andreas Glogg und Daniel Moos

Input-Referate zu den Themen:

- Neue Anforderungen an den Heizungersatz, Förderprogramm Energie
- Überblick über die verschiedenen Heizsysteme
- Impulsberatung «erneuerbar heizen» der unabhängigen Energieberatungsstellen

Sprechstunde:

- Energiefachleute beantworten online Fragen der Teilnehmenden

Die Veranstaltung ist kostenlos. Bitte melden Sie sich an über: www.energie-agenda.ch

Anschliessend erhalten Sie einen Link, um zur Online-Veranstaltung zu gelangen. Achten Sie deshalb darauf, dass Sie bei der Anmeldung die E-Mail-Adresse korrekt angeben. Für die Teilnahme benötigen Sie keine spezielle Software.

Das Gebäudeprogramm



eteam
ihre energieberater.



Impressum

Redaktion	Anita Leutwyler, Gemeindeschreiberin
Telefon	071/626 58 16
Beiträge zustellen an	anita.leutwyler@busznang.ch oder gemeindeschreiberin@busznang.ch
Titelblatt und Fotos:	Peter Moser-Kamm, Bussnang
Druck	Thurgauer Tagblatt AG Druck und Digitale Medien, Weinfelden
Mitarbeiter	Gemeinderat und Freiwillige
Nächste Ausgabe/	August 2021
Redaktionsschluss	Montag, 05. Juli 2021, um 08.00 Uhr